

**Anfrage der Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion gemäß § 8 GO des Rates der Stadt Siegen zur Sitzung des Sport- und Bäderausschusses am 17.09.2008;**

**Betreff: Nutzungsmöglichkeiten von Sportstätten durch nicht vereinsgebundene Sporttreibende**

Die Anfrage wird durch die Verwaltung wie folgt beantwortet:

**Zu Frage 1:**

Ja, es gibt grundsätzlich die Möglichkeit, dass nicht vereinsgebundene Sporttreibende städtische Sportstätten benutzen können.

**Zu Frage 2:**

Ja, es werden städtische Sportanlagen durch nicht vereinsgebundene Sportler genutzt.

Die Sportler erhalten nach entsprechender Anfrage von der Verwaltung eine Benutzungsgenehmigung .  
Insbesondere bei den eingezäunten Kunstrasenplätzen gibt es Schlüsselverträge.

Bei Benutzungen durch Einzelsportler werden keine Benutzungsgebühren erhoben. Die gültigen Entgelttarife sehen eine solche Entgelterhebung nicht vor.

**Zu Frage 3:**

Es sind in der Regel die städtischen Sportplatzanlagen und Stadien, die von Einzelsportlern nachgefragt werden.  
Im Besonderen ist das Hofbachstadion von Einzelsportlern frequentiert.  
Aber auch auf den Sportanlagen Leimbachstadion, Trupbach, Rosengarten und Helsbachtal. üben regelmäßig nicht vereinsgebundene Personen ihren Sport aus.

Gruppen nicht vereinsgebundener Sportler haben bisher keine festen Belegungszeiten.

Von diesen Sporttreibenden werden durchweg leichtathletische Disziplinen, wie Joggen oder Nordic-Walking ausgeübt.

**Zu Frage 4:**

Wenn Einzelsportler, ob Mitglied eines Sportvereins oder nicht, während der Öffnung der Sportanlagen (Sportplätzen oder Stadien) Sport treiben möchten, ist dem bisher in allen Fällen entsprochen worden.

Daher gibt es keine „Wartelisten“.

Gez.  
Karin Körper